

## Zürich Anlagestiftung Insurance Linked Strategies

Eine Anlagegruppe der Zürich Anlagestiftung  
Valorennummer 021.441.511

Die Anlagegruppe Insurance Linked Strategies (ILS) investiert in Fonds, die ihrerseits diversifiziert in Wertschriften, Derivate und Risikoverbriefungs-Instrumente sowie Geldmarktanlagen investieren, deren Wert und Erträge vom Eintreten von Versicherungsereignissen abhängen. Diese Anlagegruppe gehört zu der Kategorie «Insurance Linked Securities» gemäss Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe e BVV 2 (Alternative Anlagen). Im Vergleich mit traditionellen Anlagegruppen weist die Anlagegruppe ILS ein erhöhtes Anlage- und Liquiditätsrisiko auf.

Die im vorliegenden Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Zürich Anlagestiftung. Bei Widersprüchen gehen das Gesetz, die darauf basierende Rechtspraxis, Statuten, Reglement und Anlagerichtlinien sowie Änderungen derselben dem Prospekt vor.

Emittent und Verwalter der Anlagegruppe ist die Zürich Anlagestiftung, Zürich.

Statuten, Reglement, Anlagerichtlinien und Prospekte sowie die jeweils aktuellen Jahres- bzw. Quartalsberichte können bei der Zürich Anlagestiftung kostenlos bezogen werden bzw. unter [www.zurich-anlagestiftung.ch](http://www.zurich-anlagestiftung.ch) heruntergeladen werden. Als Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugelassen.

### Inhaltsverzeichnis

1 Die Vermögensklasse Insurance Linked Strategies	2
2 Anleger und Organisation	3
3 Anlageuniversum, -ziel und -instrumente	4
4 Anlagebeschränkungen	4
5 Due Diligence	5
6 Ansprüche	6
7 Thesaurierung der Ausschüttungen	6
8 Nettoinventarwert/Preisstellung	6
9 Anlegerinformation	6
10 Managementgebühren, weitere Kosten und Aufwendungen	6
11 Risikohinweise	7
12 Valorennummer	8
13 Änderungen	8
14 Inkrafttreten	8
15 Definitionen	8
Bestätigung der Kenntnisnahme	9

# 1 Die Vermögensklasse Insurance Linked Strategies

Die Anlagegruppe Insurance Linked Strategies (ILS) der Zürich Anlagengestiftung investiert in Fonds, die ihrerseits diversifiziert in Wertschriften, Derivate und Risikoverbriefungs-Instrumente sowie Geldmarktanlagen investieren, deren Wert und Erträge vom Eintreten von Versicherungsereignissen abhängen.

## Insurance Linked Securities

Insurance Linked Securities (auch Cat Bonds genannt) sind verzinsliche Wertpapiere, welche Zahlungsansprüche vom Eintreten von Versicherungsereignissen abhängig machen.

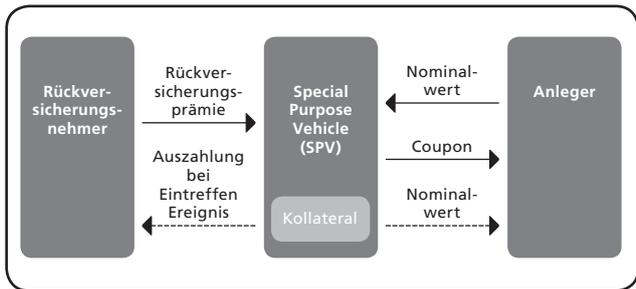


Abbildung 1: Übersicht Insurance Linked Securities, Quelle: Zurich Invest AG

Der Anleger bringt Kapital in ein Special Purpose Vehicle (SPV) ein, respektive zeichnet Anteile. Als Entschädigung hierfür erhält er, sofern kein vorher definiertes Versicherungsereignis (z.B. Naturkatastrophe) eintritt, eine bzw. mehrere Couponzahlung/-en sowie die Rückzahlung des Nominalwertes bei Ablauf der vorher definierten Laufzeit. Das SPV erwirtschaftet den hierfür nötigen Ertrag aus der Risikoprämie eines Rückversichernehmers sowie aus Anlageerträgen des Nominalwertes, welcher in Forderungspapiere mit geringem Ausfallrisiko investiert wird (Kollateral). Nach Ende der Laufzeit erhält der Anleger, falls das definierte Versicherungsereignis nicht eingetroffen ist, sein Kapital zurück.

Für den Fall, dass ein vorher definiertes Versicherungsereignis eintritt, wird die Verpflichtung des Emittenten, den Coupon zu zahlen und das Kapital zurückzuzahlen (beides an die Anleger), entweder aufgeschoben oder aufgehoben. Das heisst, dass der Anleger den Coupon und das investierte Kapital teilweise oder gar nicht erhält. Stattdessen erhält der Rückversicherer eine Kompensation für die durch das Versicherungsereignis (z. B. Naturkatastrophe) entstandenen Schäden. Demzufolge ist der Ertrag der Investition für den Anleger abhängig vom Eintreten bzw. Ausbleiben eines Versicherungsereignisses. Durch ausreichende Diversifikation werden die Ausfallrisiken gestreut.

Als Sponsoren (im Sinne von Initiatoren) für ILS treten Versicherungsunternehmen, aber auch Rückversicherer am Markt auf. Die Beweggründe, sich für die Form einer Versicherungsverbriefung zu entscheiden, sind neben dem Risikotransfer die Kapitalersparnis oder das Erschliessen neuer Investorengruppen. Die Prämienberechnung erfolgt mittels Risikomodellen, die auf statistischen Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie exogenen Daten (z. B. klimatischen Werten) basieren.

## Insurance Linked Derivate

Insurance Linked Derivate werden im Rahmen dieses Produktes in Form eines Swaps einzeln zwischen zwei Parteien vereinbart (ISDA Agreement oder ähnliche Finanzkontrakte) und über eine OTC-Transaktion («Over-the-Counter»-Transaktion) gehandelt.

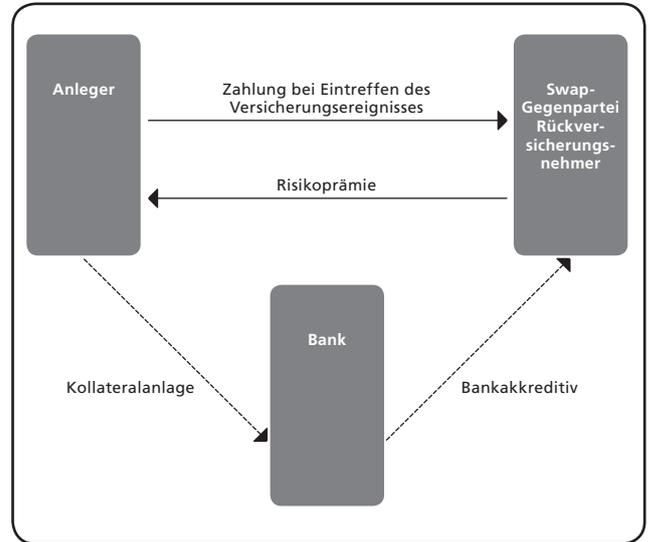


Abbildung 2: Übersicht Insurance Linked Derivate, Quelle: Zurich Invest AG

Der Anleger erhält von der Gegenpartei eine Risikoprämie und geht dabei eine bedingte Verpflichtung zur Schadenzahlung bei Eintritt des Versicherungsereignisses ein. Die bedingte Verpflichtung zur Schadenzahlung wird gegenüber der Gegenpartei üblicherweise mit einer Garantie resp. einem Akkreditiv oder «Letter of Credit» einer Bank besichert. Die Verpflichtung zur Schadenzahlung ist somit nicht dem Gegenpartei Risiko ausgesetzt und wird meist in hoch gesicherte Anlagen (zum Beispiel eine Festgeldanlage) investiert. Die Gesamrendite entspricht zum Grossteil der Risikoprämie. Währenddem für Insurance Linked Securities ein Sekundärmarkt besteht, bei dem mehrere Marktteilnehmer einen Geldkurs stellen, existiert für Insurance Linked Derivate kein standardisierter Sekundärmarkt.

## Besonderheiten von Insurance Linked Strategies

Im Vergleich mit traditionellen Anlagen weisen Insurance Linked Securities folgende Besonderheiten auf:

- Geringes Zinsänderungsrisiko, da die Instrumente entweder auf variablen Zinssätzen oder sehr kurzen Laufzeiten basieren.
- Die Instrumente werden meistens OTC gehandelt. Im Vergleich mit traditionellen Anlagegruppen weist damit die Anlagegruppe ILS ein erhöhtes Liquiditätsrisiko auf.

ILS Investitionen sind in der Verordnung 2 zum BVG in Art. 53 Abs. 1 Bst. e BVV 2 zugelassen. Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung muss über ausreichende Kenntnisse im Bereich ILS verfügen und dabei insbesondere mit den Risiko-Rendite Eigenschaften vertraut sein, die mit einer Investition in Insurance Linked Strategies verbunden sind.

## 2 Anleger und Organisation

### Struktur der Anlagegruppe und involvierte Parteien

Die Organisationsstruktur ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

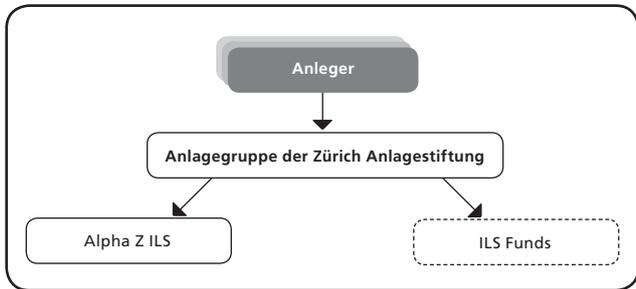


Abbildung 3: Organisationsstruktur, Quelle: Zurich Invest AG

### Anleger

Es werden lediglich in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugelassen.

### Verwalter der Anlagegruppe ILS

Die Zürich Anlagestiftung nimmt die Verwaltung der Anlagegruppe ILS wahr. Deren Stiftungsrat legt die Anlagestrategie und die -richtlinien fest. Die Zürich Anlagestiftung hat das Recht, im Rahmen von Statuten und Reglementen, Rechte und Pflichten per schriftlichen Vertrag an eine geeignete Drittpartei zu delegieren. Die Umsetzung der Vermögensanlage erfolgt über Investitionen in einem dedizierten ILS Fonds. Andere Zielfonds sind in der Zukunft nicht ausgeschlossen, sie müssen aber die Anforderungen von Art. 30 ASV erfüllen.

Die Zürich Anlagestiftung kontrolliert fortwährend die Einhaltung sämtlicher Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen wobei sie diese Kontrollaufgabe ihrer Geschäftsführerin, der Zurich Invest AG, delegiert hat. Die Zurich Invest AG erhält am Ende jeden Quartals einen detaillierten Bericht vom Vermögensverwalter zur Entwicklung der Anlagen. Bei Unstimmigkeiten werden sowohl Stiftungsrat als auch Revisionsstelle umgehend informiert, damit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. Die Zürich Anlagestiftung hat die Kontrolle über die Anlagegruppe und somit auch über den dedizierten Fonds, da sie die Verträge mit dem Vermögensverwalter sowie dem Controller jederzeit, ohne Angaben von Gründen, kündigen kann.

### Der dedizierte Fonds (Alpha Z ILS)

Die Anlagegruppe tätigt Anlagen über eine Fondsgesellschaft in Guernsey (Alpha Z ILS), welche die Rechtsform einer «company with limited liability» trägt. Diese Fondsgesellschaft ist ein von der Guernsey Financial Services Commission (GFSC) autorisierter offener Investmentfonds («authorised Class Q Collective Investment Scheme») sowie ein so genannter «Qualifying Investor Fund» (QIF). Der Vermögensverwalter und der Controller sind mittels schriftlichen Vermögensverwaltungs- und Controllingverträgen beauftragt, den Fonds im Rahmen der Anlageberatung zu verwalten, respektive zu überwachen. Die Anlagegruppe muss jederzeit die Kapital- und Stimmenmehrheit von Alpha Z ILS haben.

### Organisationsstruktur

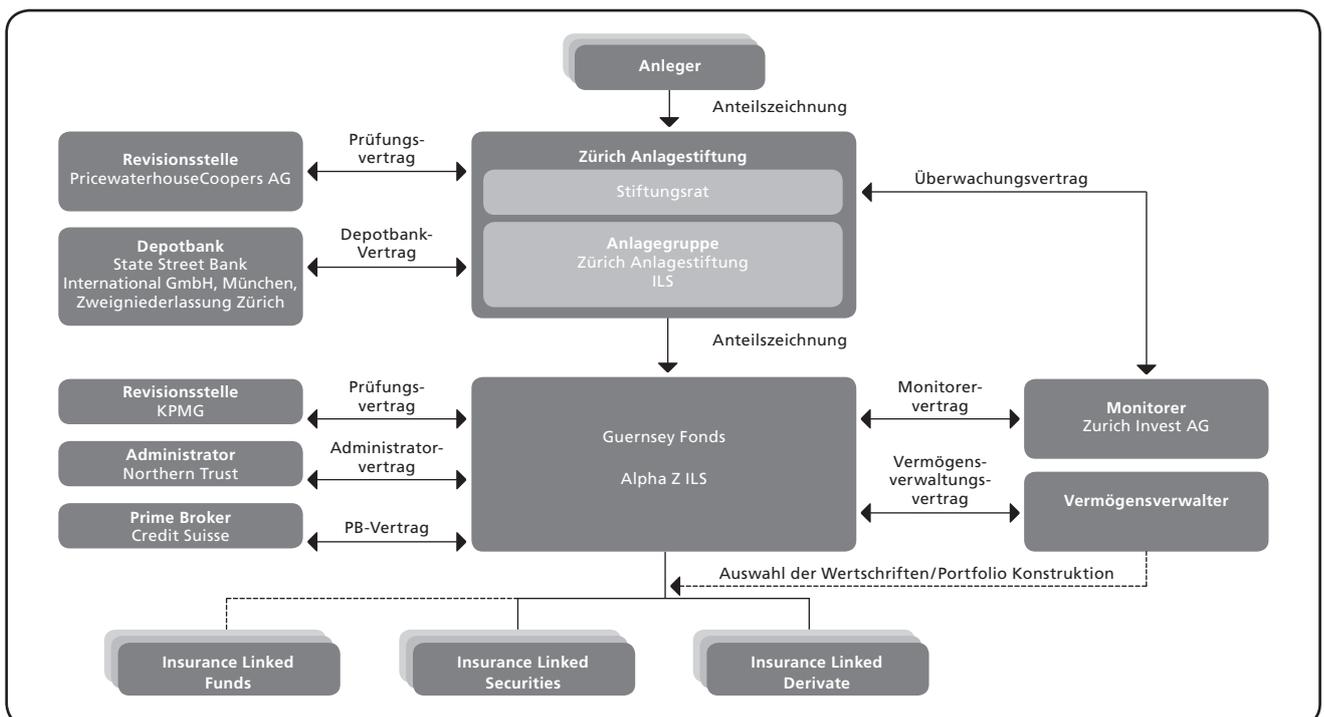


Abbildung 4: Organisation des dedizierten ILS-Fonds, Quelle: Zurich Invest AG

### Der Vermögensverwalter (Credit Suisse AG)

Credit Suisse wurde unter 12 Vermögensverwaltern, basierend auf dem unabhängigen Selektionsprozess der Zurich Invest AG, ausgewählt. Credit Suisse ist der Vermögensverwalter, der sich für die Umsetzung der Anlagestrategie im Rahmen des Alpha Z ILS verantwortlich zeichnet. Insbesondere ist der Vermögensverwalter für die Due Diligence und die Überwachung der Investitionen sowie für die Portfoliozusammensetzung dieses Fonds verantwortlich. Der Vermögensverwalter erstattet vierteljährlich Bericht an den Geschäftsführer der Zürich Anlagestiftung und gibt detaillierte Auskünfte über die Entwicklung der einzelnen unterliegenden Investitionen.

### Der Monitorer (Zurich Invest AG)

Zurich Invest AG (ZIAG) ist der Monitorer des Fonds. ZIAG überwacht den Vermögensverwalter, prüft die Einhaltung der Investitionsstrategie sowie der Anlagerichtlinien und leitet bei Bedarf in Absprache mit dem Stiftungsrat korrigierende Massnahmen ein. ZIAG hat das Recht, die einzelnen Investitionen mit dem Vermögensverwalter zu besprechen. Zudem informiert ZIAG regelmässig den Stiftungsrat der Zürich Anlagestiftung über die Entwicklung der Anlagegruppe. ZIAG ist bei der FINMA als Verwalter kollektiver Kapitalanlagen registriert.

### Revisionsstelle (PwC)

Die Revisionsstelle ist mit der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Buchführung, Geschäftsführung und Vermögensanlage betraut. Sowohl die Anlagestiftung als auch der dedizierte Fonds werden durch eine externe Revisionsstelle jährlich geprüft. Die Revisionsstelle der Fonds wird vom Controller vorgeschlagen und vom Vermögensverwalter genehmigt.

### Depotbank und Administrator

Die Depotbank und der Administrator sind verantwortlich für die Administration, Abwicklung und Aufbewahrung der getätigten Anlagen sowie für die damit verbundene Nettoinventarwertberechnung und Buchführung.

## 3 Anlageuniversum, -ziel und -instrumente

### Anlageuniversum

Das Anlageuniversum umfasst alle Insurance Linked Strategien in der Form von verbrieften Wertanlagen (Bonds, Notes), Derivate (Swaps, Futures, etc.), sowie Geldmarktanlagen. Derivative Instrumente für Währungsabsicherung sind ausdrücklich erlaubt.

Insurance Linked Strategies beinhalten folgendes Risikouniversum (nicht abschliessende Aufzählung):

- Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Orkanstürme, Windstürme, Taifune, Zyklonen, Überschwemmungen)
- Transport (wie Luftfahrt und Schifffahrt)
- Industrielle Versicherungen (wie Ölförderplattformen, Satelliten, Ernteausfall, Sachversicherung insbesondere Feuer und Explosion, Energie-Infrastruktur-Versicherung)

### Anlageziel

Die Anlagepolitik zielt auf ein langfristiges Kapitalwachstum ab, bei gleichzeitiger Risikodiversifikation. Das Anlageziel ist, Erträge aus Anlagen in Insurance Linked Strategien zu erwirtschaften. Das Ziel ist eine Rendite von 3–4 % pro Jahr über dem CHF 3-Monats-Libor zu erwirtschaften. Weiter strebt die Anlagegruppe nach einer breiten Diversifikation der Risiken nach Regionen sowie nach Ereigniskategorien.

### Anlageinstrumente und -rechtsformen

Die Anlagen werden nicht direkt, sondern indirekt über den Alpha Z ILS getätigt. Weitere ILS Fonds sind in der Zukunft nicht ausgeschlossen, sofern diese die Anforderungen von Art. 30 ASV erfüllen.

## 4 Anlagebeschränkungen

Die nachfolgenden Anlagebeschränkungen beziehen sich auf das gesamte Vermögen der Anlagegruppe. Während der zwölfmonatigen Aufbauphase kann es zu Abweichungen von den Anlagebeschränkungen kommen. Diese Aufbauphase ist notwendig, um eine breite Diversifikation nach Sektoren, Instrumenten und Laufzeiten zu erreichen.

### Allokationsbandbreiten

Typen	Allokation
Verbrieft Insurance Linked Securities	0-100%
Insurance Linked OTC Derivate (Swaps, Optionen)	0-80%
Geldmarktanlagen*	0-15%

\* Diese Restriktion gilt nicht, sofern der Anteil von Geldmarktanlagen 15 % aufgrund von Zu- oder Abflüssen übersteigt sowie im ersten Jahr in dem das Portfolio aufgebaut wird.

Die Allokation zu Nicht-Naturkatastrophen verbundenen Risiken ist auf maximal 30 % beschränkt.

### Konzentrationslimiten

- Der maximale Anteil einer einzelnen Wertschrift oder Position beträgt 10 % des Vermögens der Anlagegruppe.
- Das Zielfondsvermögen muss in mindestens 15 Einzelanlagen sowie, sofern verfügbar, in mindestens fünf voneinander unabhängige Ereignisrisiken investiert werden. Ein Ereignisrisiko bedeutet alle Exponierungen und Werte, die in einer definierten Region durch ein einzelnes Versicherungsereignis Verluste erleiden können (z. B. Hurrikan in den USA, Erdbeben in den USA, Erdbeben in Japan, usw.). Zwischen solchen Ereignisrisiken ist unter normalen Umständen nur eine beschränkte Korrelation zu erwarten. In Extremfällen wie Meteoriteneinschlägen oder ähnlichen Ereignissen sind jedoch grössere Abhängigkeiten nicht auszuschliessen.
- Der maximale Anteil des Anlagevermögens, welcher pro einzelnes unabhängiges Ereignisrisiko (zum Beispiel ein Windsturm oder ein Erdbeben) investiert werden kann, beträgt 30 % des NAV.
- Der maximale Anteil des Anlagevermögens, welcher in sogenannte indirekte Ereignisrisiken investiert werden

kann, beträgt 30 % des NAVs pro einzelnes unabhängiges Ereignisrisiko. Ein Ereignisrisiko wird als «indirekt» bezeichnet, wenn es beim ersten, vertraglich definierten Versicherungsereignis nicht bereits zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt, sondern erst beim zweiten oder einem darauf folgenden Versicherungsereignis.

- Die maximale Allokation in Wertschriften desselben Emittenten/Rückversicherungsnehmers darf 20 % des Anlagevermögens nicht überschreiten. Der Sponsor muss grundsätzlich mindestens ein Rating von BBB– (S&P) bzw. Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen.
- Im Einzelfall kann der Anteil von Geldmarktanlagen 15 % übersteigen. Solche Fälle müssen, sofern sie nicht durch einen Kapitalzufluss entstehen, dem Controller begründet und im Quartalsbericht dargelegt werden. Weiter muss der Stiftungsratspräsident der Zürich Anlagestiftung dazu einwilligen.
- Investitionen in Kollektivanlagen mit einer Nachschusspflicht sind ausgeschlossen.

#### **Restriktionen für verbriefte Insurance Linked Securities**

- Nur verbriefte Insurance Linked Securities, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC gehandelt werden und deren Ereignisrisiken von einer im Versicherungsmarkt anerkannten Agentur modelliert werden, sind zulässig; für die gehandelten Insurance Linked Securities müssen mindestens zwei Finanzintermediäre Kurse stellen;
- Die Insurance Linked Securities müssen das Gegenpartei-risiko durch die Anwendung eines SPV minimieren. Als Sicherheit der SPV sind nur mit minimalem Rating A-/A3 emittierte Obligationen und Geldmarktanlagen erlaubt.

#### **Restriktionen für Insurance Linked Derivative**

- Die Sicherheit, die für ein OTC Insurance Linked Derivat gestellt wird, darf nicht selbst dem Kreditrisiko der Gegenpartei des Derivats ausgesetzt sein. Das einbezahlte Nominalkapital ist somit nicht dem Gegenpartei-risiko ausgesetzt und wird über ein Kollateralkonto verwaltet werden. Die Restriktionen bezüglich des Kollaterals sind im nächsten Abschnitt dargelegt.
- Die maximale Risikoperiode von Insurance Linked Derivaten ist auf 12 Monate begrenzt (die Periode entspricht nicht der potentiellen «Entwicklungsperiode» falls ein Ereignis eintritt).
- Es darf unter einer Transaktion nur zu Verpflichtungen für die Anlagegruppe oder den Zielfonds kommen, wenn ein Schadens- bzw. Schadensindexschwelenwert erreicht wird und die Gegenpartei einen Selbstbehalt trägt.

#### **Restriktionen für Geldmarktanlagen und Kollateral**

- Nur Geldmarktanlagen (inklusive diejenigen, welche zur Besicherung der Derivate hinterlegt werden) mit maximaler Restlaufzeit von 12 Monaten und einem Minimum-Rating von A-1 (S&P) bzw. P-1 (Moody's) des Emittenten sind zum Zwecke der Liquiditätshaltung erlaubt.

- Maximal 10 % des Gesamtfondsvermögens dürfen in Forderungen desselben Schuldners angelegt werden (inklusive Geldmarktanteile). Diese Obergrenze darf überschritten werden, wenn die Forderungen in Form eines Kollaterals besichert sind. Die Ausnahmen gelten für Obligationen in CHF der Schweizer Eidgenossenschaft. Versicherungsgesellschaften sind ausgeschlossen.
- Geldmarktanlagefonds sind erlaubt und müssen die Anforderungen von Art. 30 ASV erfüllen.

#### **Andere Restriktionen**

- Der Einsatz von Derivaten (ausserhalb von Insurance Linked Derivaten) ist unter Beachtung von Art. 56a BVV2 erlaubt, sofern diese zur Absicherung von Währungs- oder Zinsrisiken eingesetzt werden.
- Die Fremdwährungen werden bestmöglich in Schweizer Franken abgesichert.
- Der systematische und langfristige Einsatz von Fremdkapital auf Ebene der Anlagegruppe ist untersagt. Zulässig sind hingegen technisch bedingte kurzfristige Kreditaufnahmen zur Überbrückung von Liquiditätspässen.

Der Stiftungsrat kann die Anlageziele, -richtlinien sowie -beschränkungen anpassen. Gemäss Artikel 37 Absatz 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde von der Anlagestiftung jederzeit die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

### **5 Due Diligence**

Der Vermögensverwalter führt zur Umsetzung der Anlagestrategien ein Due Diligence-Verfahren bei der Selektion der Investitionen durch. Dieses Due Diligence Verfahren des Vermögensverwalters umfasst folgende Aspekte:

- Ereignisrisiken
- Risikokennzahlen und risikoadjustierte Rendite
- Ausfallwahrscheinlichkeit und Maximalverlustpotenzial
- Qualität der Emittenten
- Sponsor der Transaktionen
- Annahmen der Modelle sowie Analyse der Modellierungsfirmen
- Durchführung von Szenario- sowie Sensitivitätsanalysen
- Auszahlungsstruktur
- Laufzeit
- Prüfung der Strukturierung der Transaktion
- Analyse der Gebührenstruktur
- Beurteilung der Bewertungsmethoden
- Betrachtung der rechtlichen als auch steuerrelevanten Aspekte

Der Vermögensverwalter investiert ausschliesslich in Wertschriften, welche die Due Diligence Kriterien erfüllen.

## 6 Ansprüche

### Referenzwährung

Die Referenzwährung der Ansprüche ist der Schweizer Franken (CHF). Die Währungsrisiken werden möglichst vollständig in CHF abgesichert.

### Durchführung der Ausgaben und Rücknahme

Die Geschäftsführerin der Zürich Anlagestiftung führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen durch. Die Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens.

### Ausgabe- und Rücknahmedaten

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt monatlich und die Rücknahme von Ansprüchen vierteljährlich, jeweils am ersten Handelstag jeden Monats bzw. jeden Quartals.

### Zeichnungs- und Rückgabemitteilung

Der Kauf von Ansprüchen erfolgt mittels Zeichnung bis zum 18. Kalendertag jeden Monats, während die Rückgabemitteilung schriftlich unter Berücksichtigung einer vorangehenden Kündigungsfrist von mindestens 48 Kalendertagen vor Quartalsende bei der Zürich Anlagestiftung eintreffen muss. Rückgabemitteilungen, welche nach diesem Stichtag bei der Zürich Anlagestiftung eintreffen, gelten automatisch für den nächstfolgenden Rücknahmetermin.

### Zeichnungs- und Rückgabekommission

Die Zeichnungs- und Rückgabekommission sind auf maximal 3 % beschränkt und werden an die Marktbedingungen angepasst. Sämtliche Zeichnungs- und Rückgabekommissionen werden dem Vermögen der Anlagegruppe gutgeschrieben.

### Abwicklung (Settlement)

Die Abwicklung (Settlement) der Zeichnungen erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen, diejenige der Rücknahmen innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem relevanten Ausgabe-/Rücknahmetermin.

### Ausnahmen

Aufgrund fehlender Liquidität der Anlagen kann die Rücknahme von Ansprüchen durch den Stiftungsrat aufgeschoben werden, jedoch höchstens um ein Jahr, wobei in diesen Fällen die bei Ablauf der Aufschiebfrist vorgenommene Bewertung zugrunde gelegt wird. Wir verweisen diesbezüglich auch auf Art. 6 Ziffer 2 des Reglements.

## 7 Thesaurierung der Ausschüttungen

Die Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge und Kapitalgewinne aus den Anlagen des Portfolios werden laufend reinvestiert.

## 8 Nettoinventarwert/Preisstellung

### Nettoinventarwert

Der massgebliche Nettoinventarwert des Portfolios ist der um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe verminderte konsolidierte Wert der Vermögensgegenstände, die im Portfolio gehalten werden. Der Nettoinventarwert des Portfolios wird für den letzten Handelstag des Kalendermonats (Valuta) ermittelt. Basis der Wertermittlung sind die auf Stufe Anlagegruppe gehaltenen liquiden Mittel sowie die Bewertungen der Anlagen.

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden auf der Internetseite der Zürich Anlagestiftung spätestens am 30. Kalendertag nach Monatsende publiziert.

### Preisstellung

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis von Ansprüchen entspricht dem zum jeweiligen Datum gültigen Nettoinventarwert zusätzlich eines allfälligen Zuschlages bzw. eines allfälligen Abschlages zur Deckung der Transaktionskosten.

## 9 Anlegerinformation

Die Zürich Anlagestiftung wird im Rahmen der Quartalsberichte über die Entwicklung der Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung informieren. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem folgende ungeprüften Angaben:

- Reinvermögen der Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung, Nettoinventarwert pro Anspruch, Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anspruch;
- Vermögensallokation der Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung nach Zielfonds, Anlagestrategie, Regionen, Versicherungskategorien/Instrumenten sowie Währungen (unter Berücksichtigung getätigter Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken);
- Quantitative Entwicklung;
- Informationen zu sämtlichen Zielfonds;
- Nennung der fünf grössten Positionen.

Darüber hinaus wird für die Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung im Rahmen des Jahresberichtes der Zürich Anlagestiftung jährlich eine geprüfte Jahresrechnung veröffentlicht.

## 10 Managementgebühren, weitere Kosten und Aufwendungen

Die nachstehend aufgeführten Kosten und Aufwendungen führen zu einer Verminderung der Rendite.

### Managementgebühren

Auf Stufe der Anlagegruppe werden keine Managementgebühren erhoben. Die Managementgebühren fallen auf Stufe der Zielfonds an. Damit gibt es keine doppelte Gebührenbelastung. Die gesamten Gebühren für die Vermögensverwaltung

des dedizierten Zielfonds Alpha Z ILS belaufen sich auf 0,2625 % pro Quartal (1,05 % pro Jahr). Die Gebühr wird monatlich, basierend auf dem Nettoinventarwert der Fonds, am letzten Tag des Monats berechnet. Die Managementgebühren decken sowohl die Dienstleistungen des Vermögensverwalters als auch die Dienstleistungen des Controllers ab.

### **Performancegebühr**

Es wird keine renditeabhängige Gebühr verrechnet.

### **Weitere Kosten und Aufwendungen**

Neben den Managementgebühren werden Zusatzaufwendungen für externe Revision, Administrations- und Depotgebühr sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und Verwaltung der Fonds und der Anlagegruppe entstehen, verrechnet. Die Gebühren werden direkt dem NAV belastet. Die tatsächlichen Kosten der Zielfonds werden im Jahresbericht der Zürich Anlagestiftung ausgewiesen.

## **11 Risikohinweise**

Die Anlagegruppe ILS investiert in Wertschriften und Derivate, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein spezifisches Anlagerisiko mit sich bringen. Bei Eintreten der durch Wertschriften oder Swaps in diesem Portfolio finanzierten Risikoereignisse besteht für die Anlagegruppe ein Ausfallrisiko und ein Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

Im Einzelnen bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

- Ereignisrisiken, die sich aus der Natur der Anlage in ILS ergeben
- Modellrisiken, da die Risikomodelle mit welchen die Eintretenswahrscheinlichkeiten berechnet werden, mit Unsicherheiten behaftet sind oder fehlerhaft sein können. Deshalb kommt es vor, dass Ereignisrisiken unter- oder überschätzt werden
- Gegenpartierisiken im Zusammenhang mit den Rückversicherungsnehmern
- Liquiditätsrisiken, da gewisse Derivate nicht handelbar sind und bis zum Ende der Laufzeiten gehalten werden müssen.

Anders als Unternehmens- oder Staatsanleihen, hängt die Coupon- und Rückzahlung der Anleihe nicht von der Bonität des Gläubigers, sondern vom Eintritt bzw. Nichteintritt einer oder mehrerer definierter Naturkatastrophen und anderen Versicherungsereignissen ab. Bei Katastrophenanleihen kann in der Regel bei Eintritt eines Ereignisses nicht von einer signifikanten Rückflussquote (Recovery Rate) ausgegangen werden. Aufgrund dieser Möglichkeit eines Totalverlustes wird bei diesen Anleihen daher nur selten ein Rating im Investment Grade erreicht, was den risikoreichen Charakter der Anleihen für den Investor widerspiegelt.

### **Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (Bewilligung alternativer Anlagen)**

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-

Gefährdung des Vorsorgezweckes durch seine Organe (z. B. Stiftungsrat, Anlageausschuss, Kassenvorstand, etc.) zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportefeuille, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

### **Risiken, die sich aus der beschränkten Liquidität ergeben**

Insurance Linked Derivate haben in der Regel eine Laufzeit von ca. 12 Monaten. Da es keinen standardisierten Sekundärmarkt für Insurance Linked Derivate gibt, sind diese Kontrakte nicht handelbar. Weil ein grosser Anteil des Portfolios aus solchen Derivaten bestehen kann, besteht die Möglichkeit, dass die Liquidität eingeschränkt sein kann und die Rücknahme der Anteile verzögert wird.

### **Risiken, die sich aus den Anlagen in ILS Fonds ergeben, die nicht einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ebenbürtigen Aufsicht unterstehen**

Anlagen in ILS Fonds, die nicht einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ebenbürtigen Aufsicht unterstehen, sind zugelassen. Damit verbunden sind jedoch grössere Risiken, da Anteile an ILS mit Sitz in Ländern mit einer im Vergleich zur Schweiz möglicherweise weniger qualifizierten Regulierung und Aufsicht erworben werden können.

### **Rechtliche Risiken**

Die Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung wird in ILS Fonds investieren, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

### **Risiken aufgrund von potentiellen Interessenkonflikten**

Es können Situationen auftreten, in denen sich die Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung und der Vermögensverwalter in einem Interessenkonflikt befinden. Insbesondere erbringt der Vermögensverwalter seine Dienstleistungen nicht ausschliesslich für die Zürich Anlagestiftung, sondern auch gegenüber Dritten, deren Interessen mit denen der Anleger der Zürich Anlagegruppe ILS in Widerspruch stehen können. Auch wenn angestrebt wird Interessenskonflikte zu vermeiden, können diese nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so dass das Risiko besteht, dass sie zu Lasten der Anleger der Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung gehen.

### **Risiken im Zusammenhang mit den Versicherungsnehmern**

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich vertraglich zur Bezahlung von periodischen Zahlungen – Versicherungsprämien – an den Emittenten von Insurance Linked Securities oder Swaps. Im Gegenzug erhält er dafür eine Versicherungsdeckung für ein spezifisches Versicherungsereignis. Gemäss

den geltenden Anlagerichtlinien muss das Rating des Versicherungsnehmers mindestens einem Investment Grade oder einem gleichwertigen Rating entsprechen, damit die periodischen Zahlungen an das Special Purpose Vehicle als gesichert gelten. Auch wenn gemäss Anlagerichtlinien nur Anlagen in Insurance-Linked-Securities-Emissionen zulässig sind, deren Versicherungsnehmer über ein Mindestrating von Investment Grade verfügen, und somit die Ausfallwahrscheinlichkeit spezifischer finanzieller Verpflichtungen der Versicherungsnehmer gering ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Versicherungsnehmern Zahlungsprobleme oder sonstige finanzielle Schwierigkeiten auftreten.

### Abweichungen von Anlagerichtlinien

Temporäre Abweichungen von den definierten Anlagerichtlinien können aufgrund von externen Einflüssen wie Marktveränderungen und Nettomittelflüssen etc. auftreten. Solche passiven Abweichungen stellen keine Verletzung der Anlagerichtlinien dar und müssen unter Wahrung der Interessen der Anlagegruppe ILS und unter Beachtung der Marktverhältnisse innert angemessener Frist wiederhergestellt werden.

### Politische Risiken

Es ist möglich, dass Anlagen der Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung politischen Risiken unterworfen sein werden, wie z.B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

### Steuerrisiken

Es besteht das Risiko, dass nicht vorhersehbare Steuerfolgen in einzelnen Ländern und länderspezifische Regulierungen die inkünftigen Renditen der Anlagegruppe ILS negativ beeinflussen. Die steuerliche Belastung kann bereits im Zeitpunkt der Investition bekannt sein und muss im Rahmen des Investitionsentscheides bewusst in Kauf genommen werden oder kann sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in- oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Weder die Zürich Anlagestiftung noch der Vermögensverwalter haften für eventuelle Steuerfolgen.

### Länderrisiken

Investitionen in den Vereinigten Staaten können einen grossen Anteil der Anlagegruppe ausmachen.

## 12 Valorenummer

021.441.511

## 13 Änderungen

Der Stiftungsrat kann den Prospekt anpassen. Gemäss Artikel 37 Absatz 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde von der Anlagestiftung jederzeit die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

## 14 Inkrafttreten

Der Prospekt tritt durch Beschluss des Stiftungsrates der Zürich Anlagestiftung in Kraft. Gemäss Artikel 37 ASV Absatz 4 kann die Aufsichtsbehörde zum Prospekt Auflagen machen und die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

Zürich, Oktober 2016

Der Stiftungsrat

## 15 Definitionen

**Ansprüche:** Forderungen des Anlegers gegenüber der Zürich Anlagestiftung.

**ART:** Alternativer Risiko Transfer

**Due Diligence:** Detaillierte Prüfung und Bewertung einer Investition.

**Ereignisrisikowahrscheinlichkeit:** Häufigkeit eines Versicherungsereignisses, die durch ein Risikomodell geschätzt wird.

**Geldmarktanlagen:** Anlagen in Geldmarktpapieren, Einlagen bei Banken sowie Kollektivanlagen, die in Geldmarktpapieren, syndizierte Kredite oder Einlagen bei Banken investieren, typischerweise mit einer an einen Geldmarktsatz gebundenen Verzinsung.

**Letter of Credit (LOC):** Garantie, die eine inländische Bank ihren inländischen Kunden einräumt, damit dieser bei einer Bank im Ausland leichter ein bedingtes Zahlungsverprechen aufnehmen kann.

**Nettoinventarwert (Net Asset Value/NAV):** Nettoinventarwert oder innerer Wert entspricht dem konsolidierten Bruttovermögen abzüglich konsolidierter Verbindlichkeiten.

**OTC (Over the Counter):** Ausserbörslicher Handel

**Special Purpose Vehicles (SPV)/Zweckgesellschaft:** bezeichnet eine juristische Person, die für einen klar definierten und eingegrenzten Zweck gegründet wird.

**Vermögensverwalter:** Der Vermögensverwalter führt die Selektion der einzelnen Investitionen durch und überwacht diese nach der Investition.

# Zürich Anlagestiftung

## Bestätigung der Kenntnisnahme

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt, den Prospekt der **Anlagegruppe ILS der Zürich Anlagestiftung** erhalten zu haben, dessen Inhalt samt den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und die mit dieser Anlage verbundenen besonderen Risiken zu kennen.

**Vergangene Daten können nicht auf die Zukunft extrapoliert werden und die Zürich Anlagestiftung gibt keine Garantie für eine gleich bleibende künftige Entwicklung.**

Name der Vorsorgeeinrichtung									
Strasse/Postfach									
PLZ und Ort									
Rechtsdomizil									
Rechtsgültige Unterschrift		Datum	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>						